

# Bundesnotbremse - bez. auf SCHULE

**Beitrag von „Humblebee“ vom 17. April 2021 10:28**

## Zitat von Seepferdchen

Weiß jemand von euch was mit den jetzt geltenden strengerem Corona-Verordnungen der Länder in Bezug auf die Schulen geschieht, wenn die Bundesnotbremse eintritt?

Wir nähern uns hier nämlich gerade einer Inzidenz von 100. Wird an drei Tagen die Inzidenz von 100 überschritten, bleiben die Schulen noch einen Werktag auf, dann geht es ins Distanzlernen.

Müssen die Schulen dann wieder aufmachen, sobald die Bundesnotbremse in Kraft tritt bis eine Inzidenz von 200 erreicht wird oder dürfen die Länder bei den strengerem Regeln bleiben? Der Mietendeckel in Berlin wurde ja gekippt, weil es ein Bundesgesetz gibt. Ich weiß aber nicht, ob das vergleichbar ist, klärt mich bitte mal auf.

Ich habe vorgestern gelesen, dass Niedersachsen bei Schulschließung ab 100 also der strengerem Regelung - bleiben will. (siehe u. a. hier: <https://www.nwzonline.de/politik/nieder...3824373711.html>)

Ins Distanzlernen - also ins "Szenario C" - geht es ja übrigens hier auch nur für einen Teil der SuS (allerdings den Großteil), wenn die Stadt oder der Landkreis Hochinzidenzgebiet ist. Grundschulen und Abschlussklassen bleiben im Wechselunterricht/"Szenario B".